

STANDPUNKT 2021



**Eine Sonderpublikation der
MuP Verlag GmbH**

mit den Fachzeitschriften
ModernisierungsMagazin
LiegenschaftAktuell
ImmobilienVerwaltung



ENERGIEWENDE – STANDPUNKT 2021

Die schleppende Umsetzung der Energiewende macht die Defizite beim Klimaschutz deutlich sichtbar. Der Handlungsdruck auf die Politik bleibt, auch in Zeiten einer erdumspannenden Pandemie, äußerst hoch. Nur die konsequente Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen Energiesystem kann die nationalen und internationalen Vorgaben erfüllen. Dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung handelt, ist längst klar. Doch welchen Beitrag konnte die Immobilienwirtschaft seit der radikalen Kehrtwende nach dem Reaktorunglück in Japan 2011 bisher leisten? Welche Maßnahmen stehen aktuell auf der Agenda der Unternehmen und was muss eingeleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein? Wir haben bei Verbänden, den für die Energiewende zuständigen Ministerien, bei Forschungseinrichtungen und bei großen Unternehmen nachgefragt.

Im Standpunkt, der 2011 erstmals erschien und dem ModernisierungsMagazin, LiegenschaftAktuell und ImmobilienVerwaltung beigelegt wird, veröffentlichen wir 2021 die interessantesten Antworten.

Wir gehen auch der Frage nach, welche Baustoffe und -materialien einen besonderen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Das gilt auch für die Gebäudetechnik. Zukunftsweisende Techniken verwandeln Gebäude in wahre Energielieferanten und mit der intelligenten Vernetzung von Wohnen und Mobilität gelingt nicht nur der Klimaschutz besser, die Entwicklung wird auch dazu führen, dass das Zusammenleben neue Qualitäten erreicht.

- EU-Renovierungswelle: Welche Auswirkungen treffen die Immobilienwirtschaft in Deutschland
- Gibt es einen Königsweg zwischen Gebäudeeffizienz und der Einbindung erneuerbarer Energien
- Welche bürokratischen Hürden müssen fallen, damit Energiewende und Klimaschutz effizienter vorangebracht werden können
- Wie verändert die Digitalisierung die Immobilienwirtschaft
- Energetische Sanierung in der WEG
- Der Weg zum klimaneutralen Immobilienmanagement
- Schwachstellen des EEG beseitigen
- Smart Metering beschleunigt die Energiewende

Anzeigenformate und Grundpreise:

Format	Breite x Höhe (mm)	Grundpreis s/w	4-farbig
1/1 Seite	175 x 255	5.600,-	6.800,-
3/4 Seite	175 x 185	4.200,-	5.400,-
2/3 Seite hoch quer	115 x 255 175 x 170	3.730,- 3.730,-	4.930,- 4.930,-
1/2 Seite hoch quer	85 x 255 175 x 125	2.800,- 2.800,-	4.200,- 4.200,-
1/3 Seite hoch quer	55 x 255 175 x 80	1.865,- 1.865,-	3.065,- 3.065,-
1/4 Seite quer	175 x 60	1.400,-	2.600,-
Farbzuschlag Sonderfarbe EURO 400,- kein Zuschlag Anschnitt und Platzierung			

Die gesetzliche MwSt. wird zusätzlich berechnet. Alle Preise AE-fähig. Weitere Werbemöglichkeiten siehe Mediadaten 2021

Zielgruppen:



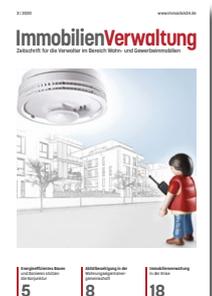
ModernisierungsMagazin

Zielgruppe sind die Inhaber, die kaufmännischen und technischen Geschäftsführer in Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften und in Haus- und Gebäudeverwaltungen sowie die angestellten Architekten, Fachingenieure und Planer in den technischen Abteilungen. Die Leser beschäftigen sich überwiegend mit der Planung, Modernisierung, Renovierung, Sanierung und der Bewirtschaftung von Mietwohnungen.



LiegenschaftAktuell

Zielgruppe sind die technischen Leiter im Facility-Management von Banken, Versicherungsgesellschaften, Städten und Kommunen, Großfirmen, Hotels, Kliniken, Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen, Erzbischöfliche Generalvikariate, Evangelische Landeskirchen, Fürstliche Häuser und Immobilienfond-Verwaltungen.



ImmobilienVerwaltung

Zielgruppe sind gewerblich gemeldete Immobilienverwalter in Deutschland. Verbandsübergreifend erreicht die Fachzeitschrift kaufmännische Mitarbeiter von Verwaltungsbetrieben, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, sowie verwalterisch tätige Mitarbeiter von Maklerunternehmen im Facility-Management.

Über das Supplement, das den oben genannten Fachzeitschriften beigelegt wird, erreichen Sie die gesamte Zielgruppe der Immobilienwirtschaft. Rund 32.000 Exemplare sorgen für eine einmalige Breitenwirkung. Nutzen Sie diese Gelegenheit für einen werblichen Auftritt Ihres Unternehmens und präsentieren Sie sich einer bedeutenden Zielgruppe.

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/ oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.
8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder A drucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Erscheinungstag der Ausgabe ohne Abzüge oder innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto zur Zahlung fällig. Bei Bankeinzug gewähren wir 3% Skonto. Gesondert getroffene Vereinbarungen mit Kunden sind nur schriftlich vereinbart gültig.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.
17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.
18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.
19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.